

3. März 2016

Zusammenfassung der Parlamentssitzung mit den Ergebnissen von Donnerstag, 3. März 2016

Zonenplan und Baureglement vom Stadtparlament genehmigt

An seiner 31. Sitzung in der Legislatur 2013-2016 hat das Stadtparlament im Rahmen der Nutzungsplanung der Stadt Wil die Revision des Zonenplans und das Baureglement beraten und genehmigt. Für die Sitzung traktandiert waren neben diesem Geschäft auch elf parlamentarische Vorstösse. Davon wurden fünf Interpellationen (Einbürgerungsgebühren; Vollkostenrechnung für den Einbürgerungsaufwand; Einnahmeausfälle für die Stadt Wil infolge der Unternehmenssteuerreform III; Einsatz des Stadtrats gegen Angebotsverschlechterungen der SBB für die Stadt Wil; Vergabe von Aufträgen an die VRSG), eine Motion und ein dringliches Postulat des Präsidiums betreffend Neubau des Spitals Wil sowie eine Motion zum Label «Fair Trade Town Wil» beraten. Weitere Vorstösse betreffend Schwerpunktklassen für MINT-Fächer an den Wiler Schulen, Homeoffice auch für Angestellte der Stadt Wil sowie betreffend Ansiedlung der Tertianum AG in Wil wurden aus zeitlichen Gründen nicht mehr beraten und auf eine spätere Sitzung verschoben. Die Vorlage betreffend Betriebsbeitrag an die Wiler Sportanlagen AG WISPAG wurde auf Antrag einer Parlamentsmehrheit von der Traktandenliste gestrichen und auf die nächste Sitzung verschoben.

39 respektive 41 von 45 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend. Entschuldigt waren Patrik Lerch (SVP; bis 18.40 Uhr) und Franz Mächler (parteilos; bis 17.15 Uhr) sowie Mario Schmitt (SVP; ganze Sitzung), Nathanael Trüb (SVP; ganze Sitzung), Ruedi Schär (CVP; ganze Sitzung) und Christine Hasler (CVP; ganze Sitzung).

Behandelte Geschäfte

Gratulation: Einleitend blickte Parlamentspräsidentin Christa Grämiger auf das vergangene Wahl- und Abstimmungswochenende zurück. Sie gratulierte den neu- respektive wiedergewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten Ursula Egli (SVP), Erwin Böhi (SVP), Guido Wick (GRÜNE prowil), Jigme Shitsetsang (FDP) sowie Dario Sulzer (SP) zur Wahl und wünschte ihnen viel Erfolg und Befriedigung im kantonalen Parlament, in dem sie für die nächsten vier Jahre die Interessen und Anliegen der Stadt und Region Wil einbringen werden. Sodann zeigte sich Christa Grämiger erfreut über den positiven Entscheid zur neuen Gemeindeordnung der Stadt Wil – es sei erfreulich, dass diese neue, moderne und zukunftsgerichtete kommunale Verfassung bei einer hohen Stimmbeteiligung mit einem so hohen Ja-Stimmenanteil von fast 80 Prozent angenommen worden.

Traktandum 31.1 Interpellation Arber Bullakaj (SP) – Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil: In seinem Vorstoss stellt der Interpellant mit 13 Mitunterzeichneten drei Fragen – einerseits zur Gebührenhöhen und andererseits zum Kostendeckungsprinzip.

In seiner Antwort listet der Stadtrat die in Wil erhobenen Einbürgerungsgebühren auf und zieht einen Vergleich zu umliegenden Gemeinden und Städten. Die Annahme des Interpellanten, dass gut integrierte Einwohnende der Stadt Wil sich aus finanziellen Gründen nicht einbürgern lassen, verneint der Stadtrat: Aus den vergangenen Jahren sei kein Fall bekannt, bei welchen aus finanziellen Gründen auf eine Einbürgerung verzichtet worden sei, zudem bestehe die Möglichkeit zur Ratenzahlung. Die vom Interpellanten angesprochene Chancengleichheit sei demnach keinesfalls tangiert. Weiter legt der Stadtrat in seiner Antwort dar, dass sich die Stadt Wil an das Kostendeckungsprinzip halte. Dieses sieht gemäss kantonalem Tarif eine maximale Gebühr bei Einbürgerungen von Einzelpersonen einschliesslich unmündiger Kinder von 1'800 Franken vor. Dem zuwider hatte der Einbürgerungsrat 2011 den Betrag für diese Fälle aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen auf 2'500 Franken festgelegt. Der Stadtrat bedankt sich beim Interpellanten für die Entdeckung des Fehlers. Elf Fälle waren von der um 700 Franken zu hoch eingeforderten Gebühr betroffen; in diesen Fällen wird die Differenz umgehend zurückerstattet. Zudem wird der Einbürgerungsrat die Gebührenhöhe allgemein überprüfen und dabei auch prüfen, ob künftig zwischen Einbürgerungen mit und ohne Kinder zu differenzieren ist, wie es gewisse Gemeinden tun.

Arber Bullakaj kritisierte, dass die Stadt Wil in allen Bereichen jeweils den maximalen Gebührenansatz erhebe, und hielt fest, dass die Einbürgerungsgebühren in der Stadt Wil zu hoch seien und das Kostendeckungsprinzip nicht eingehalten werde – in Budget respektive Rechnung werde jeweils ein namhafter Gewinn aus diesen Gebühren ausgewiesen. Stadtpräsidentin Susanne Hartmann zeigte auf, dass hierbei die internen Verrechnungen nicht aufgerechnet seien – würde man alle internen Aufwendungen berücksichtigen, so resultiere aus den Einbürgerungsverfahren kein Gewinn. Abschliessend zeigte sich der Interpellant mit der Antwort des Stadtrats teilweise zufrieden.

Traktandum 31.2 Interpellation Mario Schmitt (SVP) – Vollkostenrechnung für Einbürgerungsaufwand: In seinem Vorstoss stellt der Interpellant mit fünf Mitunterzeichneten drei Fragen – einerseits zur Festlegung der Einbürgerungsgebühren und andererseits zur Vollkostenrechnung in diesem Bereich.

In seiner Antwort verweist der Stadtrat darauf, dass der Einbürgerungsrat eine selbständige Behörde ist, in der Vertreter des Stadtrats Einsitz haben. Die Festlegung der Gebühr in den genannten Fällen sei indes für den Stadtrat aus heutiger Sicht «nicht mehr nachvollziehbar», weil zum einen im entsprechenden Beschluss des Einbürgerungsrats keine spezifischen Ausführungen zur Festlegung dieser Gebühr vorhanden sind und zum andern, weil kein derzeitiges Mitglied des Stadtrats im Jahre 2011 Einsitz im Einbürgerungsrat hatte und es auch in dessen Sekretariat zwischenzeitlich einen personellen Wechsel gab. Betreffend der Vollkostenrechnung zeigt der Stadtrat auf, dass gemäss Budget 2015 den Gebühren in der Höhe von 88'000 Franken Vollkosten von rund 85'000 Franken gegenüber stehen und damit die heute erhobenen Gebühren die Aufwendungen decken.

Parlamentspräsidentin Christa Grämiger hatte vorgängig Kontakt aufgenommen mit dem Interpellanten Mario Schmitt, der für die heutige Sitzung entschuldigt war – er sei mit der Antwort des Stadtrats zufrieden und erachte den Vorstoss als erledigt, richtete sie aus.

Traktandum 31.3 Interpellation Arber Bullakaj (SP) – Einnahmeausfälle für die Stadt Wil wegen Unternehmenssteuerreform USR III: In seinem Vorstoss stellt der Interpellant mit 13 Mitunterzeichneten fünf Fragen zu der Schätzung des Stadtrats bezüglich den zu erwartenden Steuerausfällen in der Höhe von jährlich drei Millionen und zu den daraus resultierenden Folgen für den städtischen Finanzhaushalt sowie zur stadträtlichen Haltung betreffend des Vorschlags des Bundesrats zur USR III. Zudem möchte er wissen, welche Schritte der Stadtrat in dieser Angelegenheit im Kanton und durch die in Wil wohnhaften National- und Ständeräte auch auf nationaler Ebene zu unternehmen gedenke.

In seiner Antwort hält der Stadtrat fest, dass die grobe Ausfallsschätzung von jährlich 3 Millionen auf Angaben aus telefonischen Abklärungen, Publikationen des Bundes und der bisherigen Medienberichterstattung beruhe – allerdings sei eine präzise Abschätzung schwierig und zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht abschliessend. Konkrete Massnahmen seitens der Stadt könnten daher derzeit noch nicht ausgearbeitet werden, man werde die Situation aber aufmerksam verfolgen. Grundsätzlich begrüsst der Stadtrat die Weiterentwicklung der steuerlichen Attraktivität der Schweiz als Unternehmensstandort; der Bund müsse aber dafür besorgt sein, dass die USR III die Steuerausfälle auf kommunaler Ebene ausgleicht. Entsprechend werde sich der Stadtrat im Rahmen seiner Möglichkeiten in diesem Sinne einsetzen, insbesondere auch im Rahmen seines institutionalisierten Gedankenaustausches mit den lokalen Bundespolitikerinnen und -politikern.

Der Interpellant führte noch einmal die Beweggründe zu seinem Vorstoss aus und zeigte sich abschliessend mit der Antwort des Stadtrats teilweise zufrieden, auch wenn einzelne Fragen aufgrund der derzeit noch nicht vollständigen Daten- und Faktenlage nicht oder nicht ausführlich beantwortet worden seien.

Traktandum 31.4. Motion Erwin Böhi (SVP) – Neubau Spital Wil / Gültigkeit: Zusammen mit 16 weiteren Unterzeichneten reichte Erwin Böhi (SVP) am 2. Juli 2015 die Motion «Neubau Spital Wil» ein. Darin wird der Stadtrat eingeladen, dem Stadtparlament eine Vorlage zu unterbreiten, die als Grundlage für eine Grundsatzabstimmung der Bürgerschaft dient, mittels welcher ein Entscheid getroffen werden soll über den Neubau des Spital Wil an einem neuen Standort auf dem Stadtgebiet. Falls der Entscheid der Bürgerschaft zugunsten eines Neubaus ausfällt, soll sich die Wiler Behörden bei den zuständigen kantonalen Stellen für die Umsetzung des Entscheids einsetzen und die zu treffenden raumplanerischen und stadtplanerischen Massnahmen vorbereiten, welche für den Neubau beziehungsweise die Nutzung des frei werdenden Areal auf dem heutigen Standort des Spitals notwendig sind.

Das Präsidium des Stadtparlaments hat sich mit der Frage der Zulässigkeit der Motion von Erwin Böhi (SVP) an drei Sitzungen befasst: Das Gemeindespital Wil ging 2003 nach einer Volksabstimmung in das Eigentum des Kantons St.Gallen über. Beim Neubau eines Spitals Wil an einem neuen Standort handelt es sich folglich um ein kantonales Projekt. Gegenstand einer Motion im Parlament Wil muss indes eine Frage im Zuständigkeitsbereich der Bürgerschaft der Stadt Wil sein; da dies bei der vorliegenden Motion auch nach Einschätzung des Kantons nicht der Fall ist, beantragt das Parlamentspräsidium, die Unzulässigkeit des Vorstosses festzustellen.

Der Motionär sprach sich gegen den Antrag des Parlamentspräsidiums aus – aufgrund des baulichen Zustands bestehe im Spital Wil ein ausgewiesener Sanierungs- respektive Erneuerungsbedarf; dieser sei sogar höher als in anderen Spitälern im Kanton St.Gallen respektive in der Spitalregion Fürstenland Toggenburg. Aus regionalpolitischen Gründen sei auf kantonaler Ebene indes entschieden worden, in einer ersten Tranche zuerst das Spital Wattwil für 85 Millionen Franken zu sanieren. Derzeit prüfe der Kanton verschiedene Varianten, wie in rund

zehn Jahren die zweite Tranche – darunter auch das Spital Wil – durchgeführt werden soll. Daher sei jetzt der richtige Zeitpunkt, in Wil eine Grundsatzabstimmung durchzuführen. Auch wenn diese Abstimmung für den Kanton nicht bindend wäre, so könne sie dennoch einen wichtigen Fingerzeig für die weitere kantonale Bearbeitung geben. An dieser Beurteilung halte er fest – weil aber das Präsidium zwischenzeitlich ein eigenes Postulat in Sachen Spital Wil eingereicht habe, ziehe er seine Motion zurück.

Traktandum 31.5. Postulat Präsidium des Stadtparlaments (Erstunterzeichner: Guido Wick, GRÜNE prowil) – Perspektiven durch einen Neubau des Spitals Wil / Erheblicherklärung: Im November 2015 reichte das Präsidium des Wiler Stadtparlaments mit fünf Mitunterzeichneten ein dringliches Postulat zum Thema «Perspektiven durch einen Neubau des Spitals Wil» ein. Das kantonale Spital soll ab 2025 saniert werden. Die Planungsarbeiten dafür seien voraussichtlich bereits im Gang. Ob es wirtschaftlich und raumplanerisch sinnvoll sei, das bestehende Spital zu sanieren oder an einem anderen Standort auf Wiler Stadtgebiet ein neues, modernes Spital zu erstellen, solle geklärt werden, bevor der Kantonsrat und die Stadt Wil mit einem umfassenden Sanierungsprojekt vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Die Postulanten laden den Stadtrat ein, dem Stadtparlament bis spätestens Ende Juni 2016 in einem Bericht die Vor- und Nachteile eines Spitalneubaus gegenüber einer Sanierung zu unterbreiten sowie acht Fragen zu beantworten. Weiter seien mit der St.Galler Regierung je nach gewonnenen Erkenntnissen entsprechende Gespräche zu führen.

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Spitals Wil für die Bevölkerung und als wichtiger Standortfaktor bewusst. Er verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich seit Jahren genau und pflegt einen regelmässigen und offenen Austausch mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen. Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulanten, dass bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Spitals Wils rechtzeitig sämtliche Optionen von Sanierung bis zu einem allfälligen Neubau zu prüfen und Chancen sowie Risiken gegeneinander abzuwägen sind. Das kantonale Hochbauamt hat auf eine entsprechende Anfrage bereits seine Unterstützung bezüglich Datenmaterial wie beispielsweise Flächenbedarf zugesichert. Es hat zudem darauf hingewiesen, dass die Beantwortung der Fragen in Abstimmung mit dem Gesundheitsdepartement zu erfolgen habe. Seitens Stadt Wil sind unter anderem die raumplanerische Aspekte bezüglich Stadtentwicklung einzubringen, um die kantonale Sicht bezüglich baulicher und betrieblicher Spitalinfrastruktur entsprechend zu ergänzen.

Stadtrat Marcus Zunzer bekräftigte, dass das Akutspital wichtig sei für die Stadt Wil. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Beantwortung der gestellten Fragen in Abstimmung mit dem Kanton St.Gallen die Planungsarbeiten unterstützt und insbesondere im raumplanerischen Interesse der Stadt liegt. Daher beantragt er dem Stadtparlament, das dringliche Postulat erheblich zu erklären. *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 40 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.* Damit ist das Postulat an den Stadtrat überwiesen, der zuhanden des Stadtparlaments einen Bericht erstellen und die im Vorstoss gestellten Fragen beantworten wird.

Traktandum 31.6 Nutzungsplanung Stadt Wil – Revision Zonenplan und Baureglement: Die bald 25-jährige Nutzungsplanung der Stadt Wil, gültig für das ehemalige Gemeindegebiet Wil, entspricht in wesentlichen Punkten nicht mehr den heutigen Verhältnissen und ist zu überarbeiten (vgl. auch Art. 32 und 33 BauG). Gegenüber der seit 1992 in den Grundzügen unveränderten Nutzungsplanung haben auch verschiedene Grundlagen zwischenzeitlich geändert und die Bedürfnisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung können nicht mehr in genügendem Masse abgedeckt werden. Basierend auf dem Stadtentwicklungskonzept (StEK) vom 10. September 2008 und dem kommunalen Richtplan vom 26. August 2010 hat der Stadtrat die Planungsinstrumente Zo-

nenplan und Baureglement unter Begleitung durch die stadträtliche Planungskommission umfassend überarbeitet und auf die diversen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen abgestimmt. Die per 1. Januar 2013 erfolgte Vereinigung mit der Gemeinde Bronschhofen erforderte zusätzlich, dass die Planungsinstrumente auf die Gemeindevereinigung ausgerichtet und daher mit den – bereits total revidierten und Ende 2012 in Kraft gesetzten – Instrumenten der Gemeinde Bronschhofen koordiniert wurden. In einem Mitwirkungsverfahren konnte die Bevölkerung zu den Entwürfen der Planungsinstrumente Stellung nehmen. Von den zahlreichen Beiträgen wurden einige berücksichtigt. Anschliessend wurden Zonenplan und Baureglement öffentlich aufgelegt. Die dagegen eingegangenen Einsprachen führten zu weiteren Anpassungen, die eine zweite öffentliche Planauflage erforderlich machten. Gleichzeitig mit der Überweisung des Berichts und Antrags an das Stadtparlament hat der Stadtrat über die noch hängigen Einsprachen entschieden. Im Rahmen der Nutzungsplanung hat der Stadtrat ausserdem verschiedene, nicht mehr aktuelle und überholte Sondernutzungspläne aufgehoben. Das in der stadträtlichen Kompetenz liegende Verfahren zur Überarbeitung der Schutzverordnung wurde gleichzeitig initiiert. Im Zusammenhang mit der Gemeindevereinigung wurde dieser Prozess abgekoppelt und wird separat weitergeführt. Derzeit wird die individuelle Information der Betroffenen vorbereitet. Nachdem diese durchgeführt worden ist, soll die öffentliche Auflage der Schutzverordnung erfolgen.

Die siebenköpfige, ständige **Bau- und Verkehrskommission BVK** unter dem Vorsitz von Marianne Mettler (SP) hat das Geschäft an drei Sitzungen beraten; Eintreten war dabei unbestritten. Die Kommission befasste sich vor allem mit den Auswirkungen auf Grünflächen und Klima infolge der Siedlungsverdichtung sowie mit der Entwicklung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen. Sodann erörterte die BVK die Zonenplanänderungen, die Planungs- und Überbauungsvorschriften, die Ergänzung des Baureglements im Bereich Sondernutzungspläne und die möglichen Auswirkungen des neuen Planungs- und Baugesetzes auf die Nutzungsplanung. Die Anträge und Zusatzanträge des Stadtrats werden von der Kommission unterstützt. Zudem stellt die Kommission zwei eigene Anträge. Antrag 1: «Der Art. 2 Abs. 2 lit. i) BauR soll wie folgt ergänzt werden: „...einen haushälterischen Umgang mit Energie und die Erhaltung der Biodiversität.“» Antrag 2: «Der Art. 53 Abs. 1 lit. b) BauR soll von „Einfamilienhäuser: 2 Plätze pro Haus“ auf „Einfamilienhäuser: 1 Platz pro Haus“ abgeändert werden.»

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und wurde von Parlamentspräsidentin Christa Grämiger zum Beschluss erhoben. Einleitend zur **allgemeinen Beratung des Geschäfts** im Parlament fasste Marianne Mettler als Präsidentin der BVK die Vorlage noch einmal kurz zusammen; sie zeigte die Themenschwerpunkte in der Kommission auf und verwies auf die verschiedenen inhaltlichen Ziele, die mit den zur Diskussion stehenden Instrumenten verfolgt werden. Stadtrat Marcus Zunzer umriss den langen und komplexen wie auch spannenden Prozess, der zu den nun vorliegenden Ergebnissen geführt hat. Dabei sprach er auch der Planungskommission seinen Dank aus für das grosse zeitliche und inhaltliche Engagement, das die Mitglieder dieser Kommission aufgebracht hatten. In der parlamentarischen Debatte sprach sich die **CVP-Fraktionen** für den Zonenplan und das Baureglement aus und stimmte den Anträgen und Zusatzanträgen des Stadtrats sowie dem Antrag 1 der Kommission zu; den Kommissionsantrag 2 lehnte die Fraktion hingegen ab: Das nun vorliegende Werk sei ausgewogen und ein guter, breit abgestützter Kompromiss – dies sei auch notwendig, weil sehr viele unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden müssen. Auch die **Fraktion GRÜNE prowil** beurteilte sowohl den Prozess als auch die nun vorliegenden Ergebnisse als mehrheitlich positiv und befriedigend – auch wenn es nicht zu 100 Prozent den Vorstellungen der Fraktion entspreche: Es fehle teilweise das Visionäre und klar Zukunftsgerichtete etwa bezüglich der konsequenten Verdichtung nach Innen und bezüglich einer ganzheitlichen Betrachtung respektive der dafür notwendigen griffigen Instrumente. Die Fraktion unterstütze die Anträge der vorberatenden Kommission sowie die Anträge und Zusatzanträge des Stadtrats, wobei sie zu einzelnen Punkten noch eigene Anträge stellen werde. Sie sei nicht mit allen Zoneneinteilungen einverstanden, insbesondere im Wiler Süden, hielt die **FDP-Fraktion** fest – dennoch werde sie die Vorlage des Stadtrats und dessen Anträge und Zusatzanträge unterstützen. Den Antrag 1 der vorberatenden Kommission unterstütze die Fraktion ebenfalls, den Antrag 2 lehne man hingegen ab – auch wenn sich die Mobilität wandle, seien doch weiterhin auch bei Einfamilienhäusern noch genügend Abstellplätze notwendig. Die **SVP-Fraktion** werde den Anträgen von Stadtrat und Kommis-

sion mehrheitlich zustimmen, wobei man zu einzelnen Punkten noch eigene Anträge stellen werde. Auch die **SP-Fraktion** sprach sich für eine Zustimmung zu den Stadtrats- und Kommissionsanträgen aus – die gesamte Vorlage sei ausgewogen, der Zonenplan und das Baureglement seien zukunftsgerichtet, insbesondere auch, was die Rahmenbedingungen für eine Verdichtung nach innen unter Beibehaltung respektive Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität anbelange.

In der **Detailberatung zum Zonenplan** stellte die **Fraktion GRÜNE prowil** den **Antrag**, die Parzelle der Gärtnerei an der Fürstenlandstrasse (0.3 ha) in der Wohnzone W2b zu belassen und nicht in die Wohn-Gewerbezone WG2 umzuzonen (Zonenplanänderung Nr. 111). Dies insbesondere, um so keine „Zoneninsel“ zu schaffen, zumal auch kein öffentliches Interesse für eine solche Umzonung bestehe. Eine Entwicklung des Gewerbebetriebs sei auch ohne diese Umzonung weiterhin möglich. *Dieser Antrag der Fraktion GRÜNE prowil wurde mit 27 Nein- zu 14 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.*

Zum Zonenplan unterbreitete der Stadtrat dem Parlament einen **Zusatzantrag 1**: «Auf die Neueinzonung des Areals Weidguet ist vorläufig zu verzichten; es verbleibt in der Landwirtschaftszone. Die Stadt Wil schliesst mit der Ortsgemeinde Wil eine Vereinbarung ab: Die Ortsgemeinde Wil und der Stadtrat Wil wollen ihre Interessen am Weidguet-Areal über ein qualifiziertes Verfahren konkretisieren und daraus abgeleitet in die kommunale Nutzungsordnung (Teilzonenplan, Sondernutzungsplan und Teilstrassenplan) überführen.» *Eine Diskussion zu diesem Zusatzantrag wurde nicht geführt; Parlamentspräsidentin Christa Grämiger erhob den Antrag in der Folge zum Beschluss.*

Sodann regte die **Fraktion GRÜNE prowil** eine Diskussion betreffend der vorgesehenen Umzonung des Postareals am Bahnhof an – diese Fläche sei in der Zone für öffentliche Bauten zu belassen und nicht in die Kernzone 4 (K4) umzuzonen. Eine solche Umzonung bringe durch den massiven Planungsgewinn „ein Millionengeschenk für die Eigentümer dieses Grundstückes“; davon, so die Fraktion, müsse im Sinne einer Mehrwertabschöpfung zumindest ein Teil an die Stadt zurückfliessen. Ein Antrag hierzu wurde nicht gestellt.

In der **Detailberatung zum Baureglement** stellte die vorberatende Kommission dem Parlament zwei Anträge: **Antrag 1**: «Der Art. 2 Abs. 2 lit. i) BauR soll wie folgt ergänzt werden: „...einen haushälterischen Umgang mit Energie und die Erhaltung der Biodiversität.“» *Zu diesem Kommissionsantrag gab es keine Einwände; Parlamentspräsidentin Christa Grämiger erhob ihn zum Beschluss.* **Antrag 2**: «Der Art. 53 Abs. 1 lit. b) BauR soll von „Einfamilienhäuser: 2 Plätze pro Haus“ auf „Einfamilienhäuser: 1 Platz pro Haus“ abgeändert werden.» *Für diese Anpassung gemäss Kommissionsantrag stimmten 15 Mitglieder des Parlaments, für den ursprünglichen Antrag des Stadtrats 24 Mitglieder, 2 Mitglieder enthielten sich; damit wurde der Antrag der BVK abgelehnt.*

Zum Baureglement stellte der Stadtrat dem Stadtparlament einen **Zusatzantrag 2**: «Ergänzung Art. 3, neuer Absatz 4 BauR: „Das Stadtparlament kann die Kompetenz gemäss Abs. 3 an eine vorberatende Kommission delegieren. In diesem Fall entscheidet die vorberatende Kommission mit qualifiziertem Mehr abschliessend über den Erlass der Überbauungs- und Gestaltungspläne. Das Fällende eines ablehnenden Entscheids obliegt dem Stadtparlament. Die Verfahrensrechte der Beteiligten, namentlich die Wahrung des rechtlichen Gehörs, sind zu gewährleisten.“» *Zu diesem Zusatzantrag des Stadtrats gab es keine Einwände; Parlamentspräsidentin Christa Grämiger erhob ihn zum Beschluss.*

Auch aus der Mitte des Parlaments wurden bei der artikelweisen Beratung des Baureglements zahlreiche Anträge gestellt. Betreffend Art. 17 stellte **Norbert Hodel (parteilos)** folgende Anträge: „Art. 17 Wohnzonen „W2a“; Ausnützungsziffer ergänzen: **Antrag 1**: Der Bonus von 5 % gemäss bisherigem Baureglement der Stadt Wil für Minergie soll mindestens beibehalten und wie folgt ergänzt werden: Minergiestandard sowie auf nicht erneuerbare Energie wie Öl und Erdgas.“ *Dieser Antrag wurde mit 39 Nein- zu 1 Ja-Stimme bei 0 Enthaltungen abgelehnt.* **Antrag 2**: Bauten, welche nach Regelbauweise die Pflichtparkplätze in einer unterirdischen Garage mit nur

einer Zufahrt unterbringen, erhalten ein Bonus von 5%." Der Stadtrat sprach sich gegen diesen Antrag aus. *Dieser Antrag wurde mit 32 Nein- zu 7 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltungen abgelehnt.*

Ursula Egli (SVP) beantragte betreffend Art. 30: „Die allgemeine Höhenbeschränkung für Silos ist zu streichen. Dafür ist ein neuer Abs. 3 aufzunehmen: Innerhalb des Siedlungsgebiets sowie in Ortsbild- oder Landschaftsschutzgebieten dürfen Silos nur in begründeten Ausnahmefällen die zulässige Firsthöhe für Scheunen überschreiten.“ Der Stadtrat unterstützte diesen Antrag. *Dieser Antrag wurde mit 38 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen.*

Betreffend Baugesuch (Art. 58) beantragte **Norbert Hodel (parteilos)**, die Artikel 58, 59 und 60 in einen Artikel 58 zusammenzufassen.“ Der Stadtrat sprach sich infolge der besseren Lesbarkeit respektive mit Blick auf die Systematik gegen diesen Antrag, der inhaltlich keine Änderung bringe, aus. *Der Antrag wurde von Norbert Hodel zurückgezogen und gelangte damit nicht zur Abstimmung.*

Betreffend Öffentlichkeitsprinzip stellte **Norbert Hodel (parteilos)** folgenden Antrag: „Der Artikel 59 ist durch den folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen: Öffentlichkeitsprinzip (gemäss Öffentlichkeits-Gesetz Nr. 140.2). Sofern nachgewiesenermassen keine schutzwürdigen Interessen dagegen sprechen, gelten bewilligte Baugesuche und Bewilligungen inkl. Pläne und öffentlich rechtliche Eigentumsbeschränkungen jederzeit ohne Interessennachweis als öffentlich.“ *Dieser Antrag wurde mit 30 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.*

In der **Schlussabstimmung** unterbreitete der Stadtrat dem Parlament vier Anträge: **Antrag 1:** «Der Zonenplan Wil, datiert vom 15. April 2015, sei zu genehmigen.» *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 38 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 2: «Das Baureglement, datiert vom 15. April 2015, sei zu genehmigen.» *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 41 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 3: «Die Motion Urs Kuhn (FDP) sei als erledigt abzuschreiben.» *Dieser Antrag des Stadtrats wurde mit 41 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.*

Antrag 4: «Es sei festzustellen, dass die zustimmenden Beschlüsse zu den Ziffern 1 und 2 gemäss Art. 9 lit. c) vorläufige Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstehen.» *Parlamentspräsidentin Christa Grämiger stellte dies fest.*

Traktandum 31.7 Sportpark Bergholz – Betriebsbeitrag an WISPAG: Im Februar 2014 hat der neu gebaute Sportpark Bergholz seine Tore geöffnet. Die Betriebsrechnung 2014 der Wiler Sportanlagen AG WISPAG schloss nach Abzug der Gemeindebeiträge mit einem Verlust von rund 591'205 Franken ab, im Wesentlichen begründet aus Abweichungen zum Businessplan sowie aus Nach- und ungeplanten Erstausrüstungen sowie Witterungsbedingungen. Die WISPAG verzeichnet damit einen Kapitalverlust von über 50 Prozent, sodass der Verwaltungsrat Sanierungsmassnahmen im Gesamtbetrag von 600'000 Franken beschlossen hat, insbesondere durch Optimierungen im Personalbereich, den Abbau von Überstunden durch Zeitkompensation und die Reduktion externer Kosten im Bereich Buchhaltung und Werbung. Von den Einsparungen resultieren etwa 400'000 Franken aus dem Jahr 2014, die bereits teilweise in die Rechnung 2014 eingeflossen sind, sowie zusätzliche Massnahmen für das Jahr 2015. Dank dieser Massnahmen und der sehr guten Sommersaison 2015 zeichnet sich für das Jahr 2015 ein leichter Überschuss in der Rechnung ab; ursprünglich hatte die WISPAG für 2015 einen Verlust von

346'000 Franken budgetiert. Damit der Betrieb langfristig und kundenorientiert aufrechterhalten werden kann und die WISPAG über genügend Liquidität verfügt, sind seitens der Stadt Wil im Rechnungsjahr 2015 zwei Massnahmen angezeigt - die Übernahme von Erstaussstattungen und ein Defizitbeitrag infolge der schlechten Witterung im Sommer 2014. Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament daher folgenden Antrag: «Es sei ein Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.- zu Lasten der städtischen Rechnung 2015 zu sprechen. Davon seien für Erstaussstattungen Fr. 200'000.- der Investitionsrechnung (Konto 34140.50400.102) und Fr. 100'000.- als ergänzender Betriebsbeitrag 2014 (Konto 34103.36140) auszurichten.»

Eine siebenköpfige, nicht ständige **vorberatende Kommission** unter dem Vorsitz von Mario Schmitt (SVP) hat das Geschäft an drei Sitzungen beraten; eintreten war dabei unbestritten. Die Kommission befasste sich vor allem mit der Finanzlage der WISPAG und den Anträgen des Stadtrats; ein weiterer Themenschwerpunkt war die Zusammenarbeit zwischen der WISPAG und dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr BUV. Der Antrag des Stadtrats wird von der Kommission einstimmig unterstützt. Ebenfalls einstimmig stellt die Kommission zudem einen eigenen Antrag: «Das Departement BUV und die WISPAG werden eingeladen, bezüglich der Lebenswegkosten von Anlagen des Sportparks Bergholz nach optimierten Lösungen zu suchen. Insbesondere sollen Anlagen und Anlagenteile geprüft werden, für welche ein Wartungsvertrag geplant ist. Für die Lösungsfindung sollen erfahrene Anlagenbetreiber hinzugezogen werden. Vor dem Abschluss eines Wartungsvertrags ist die Bau- und Verkehrskommission BVK zu informieren.» Für einen nachhaltigen Betrieb von (technischen) Anlagen sei ein sorgfältiger und korrekter Umgang unerlässlich – ob für den Unterhalt einer Anlage ein oftmals sehr kostenintensiver Wartungsvertrag notwendig ist, ist jedoch im Einzelnen unter Einholung einer Zweitmeinung abzuklären, hält die Kommission in der Begründung zu ihrem Antrag fest.

Verschiebung des Traktandums: Infolge krankheitsbedingter Abwesenheit von Mario Schmitt, Präsident der vorberatenden Kommission dieses Geschäfts, wurde beantragt, dass dieses Traktandum von der heutigen Traktandenliste gestrichen und auf die nächste Sitzung verschoben werden solle. *Dieser Ordnungsantrag wurde mit 39 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen; damit wurde die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht und das Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben.*

Traktandum 31.8 Interpellation Erwin Böhi (SVP) – Einsatz des Stadtrats gegen SBB-Angebotsverschlechterung: In seinem Vorstoss stellt der Interpellant mit 31 Mitunterzeichneten drei Fragen – einerseits zu den Auswirkungen der Streichung eines Entlastungszuges um 07.11 Uhr, andererseits zum Informationsstand des Stadtrats sowie zum langfristigen Engagement des Stadtrats für den Schnellzugshalt in Wil.

In seiner Antwort hält der Stadtrat fest, dass der Gesamtstadtrat im Rahmen der Auflage des Fahrplanentwurfs (26. Mai bis 14. Juni 2015) über die Streichung des Zuges informiert worden sei. Die Streichung des 07.11-Uhr-Zuges werde, so die Einschätzung des Stadtrats, werktags zu einer schlechteren Anbindung der Region Wil an die Arbeitsorte Wallisellen und Oerlikon führen, gleichzeitig werde durch die Rochade der Schnellzugsprodukte (ICN und IC) ein Kapazitätsengpass zwischen 07.00 und 07.30 Uhr ab Wil entstehen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Fahrplanentwurf hatte der Stadtrat eine entsprechend kritische Stellung zuhanden der SBB abgegeben. Aus Sicht des Stadtrats ist der IC-Halt ein wichtiger Standortvorteil für die Stadt und Region Wil. Als sich die Verschlechterungen im langfristigen Bahnangebot per Dezember 2018 abzeichneten, gab er Stadtrat eine Studie zur Sicherung des IC-Halts in Auftrag. Dies führte zu verschiedenen konkreten Zielen, für die sich der Stadtrat Wil, unter anderem zusammen mit den Regionen St.Gallen und Rheintal, bei den zuständigen Stellen einsetzt. So diene die Studie unter anderem als Grundlage für Gespräche mit der SBB und dem kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr, in deren Folge eine Projektgruppe eingesetzt wurde. Durch diesen vom St.Galler Regierungsrat eingeleiteten Prozess sollen die Meinungen weiter konsolidiert werden – nur mit einer gemeinsamen

Stossrichtung kann in Bern bei den SBB und beim Bund entsprechend Druck ausgeübt werden. Der Stadtrat wird im aufgelegten Prozess die für den Bahnverkehr gesteckten Ziele weiterhin aktiv verfolgen und bei Bedarf intervenieren. Dabei hat auch die Unterstützung der lokalen Kantons- und Bundespolitikerinnen und -politiker wesentliche Bedeutung; der Stadtrat wird diese entsprechend periodisch informieren.

Der Interpellant bedankte sich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung seines Vorstosses und unterstrich noch einmal die Wichtigkeit seiner Interpellation – seit dem letzten Fahrplanwechsel sei der Angebotsabbau der SBB betreffend Zughalte in Wil respektive betreffend des eingesetzten Rollmaterials klar spürbar. Und auch für die Zukunft seien weitere solche Angebotsverschlechterungen zu erwarten – Wil müsse jetzt auf allen politischen Ebenen und gemeinsam mit den jeweils angezeigten Gremien aktiv werden, um diesen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken und „nicht auf das Abstellgleis zu kommen“. Abschliessend zeigte sich der Interpellant mit der Antwort des Stadtrats zufrieden.

Traktandum 31.9. Interpellation Guido Wick (GRÜNE prowil) – Vergabe von Aufträgen an die VRSG II:

Am 4. November 2015 reichte Guido Wick (GRÜNE prowil) zusammen mit vier Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift «Vergabe von Aufträgen an die VRSG II» ein, in der er zu 18 Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

In seiner Antwort geht der Stadtrat auf die angesprochenen Themen ein und beantwortet die gestellten Fragen zur Möglichkeit, Richtofferten einzuholen; zur Transparenz oder Intransparenz von VRSG-Rechnungen; zum Betrieb und Unterhalt und zu den Kosten von Daten-Schnittstellen zwischen der Stadt Wil und der VRSG einerseits sowie zwischen der Stadt Wil und dem Bund, dem Kanton und Dritten andererseits. Zudem geht der Stadtrat in seiner Antwort auf die Umstellung auf die Finanzsoftware VRSG FIS und auf den Projektauftrag zum Pilotprojekt «Einführung des neuen kantonalen Rechnungsmodells RMSG» sowie die dabei erzielten Projektfortschritte und -ergebnisse ein. Im Weiteren zeigt der Stadtrat den Ablauf vom Start des Pilotbetriebs über den Abschluss der Einführungsphase bis hin zum Übergang zum Normalbetrieb auf. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit der VRSG beleuchtet. Sodann geht der Stadtrat auf die im Vorstoss gestellten Fragen betreffend der geplanten, dann aber sistierten Einführung der Vorversionen von VRSG FIS sowie die dafür angefallenen Kosten ein und zeigt auf, welche Leistungen die Stadt Wil zu welchen Kosten bei der VRSG bezieht, sowohl im Bereich Dienstleistungen und Software als auch im Bereich Rechenzentrum.

Der Interpellant verwies in seiner Stellungnahme auf die Gemeinde Grabs, welche vor einer IT-Beschaffung eine Ausschreibung vorgenommen und sich dann unter den vier Angeboten für das wirtschaftlich günstigste entschieden habe – die Argumentation des Stadtrats Wil oder anderer Gemeinden, dass eine Ausschreibung praktisch nicht möglich sei, sei damit widerlegt. Mit solchen Ausschreibungen respektive mit den darauf eingereichten Angeboten könne effektiv verglichen werden, welche Leistungen im Detail zu welchen Preisen erbracht werden – mit der VRSG sei dies derzeit leider nicht möglich. Stadtpräsidentin Susanne Hartmann hielt fest, dass es nicht einfach um die Beschaffung einer Software gehe, sondern um die Beschaffung einer komplexen und vernetzten IT-Gesamtlösung inklusive Servicepaketen und Dienstleistungen wie Anpassungen, Aktualisierungen oder Schnittstellen. Abschliessend zeigte sich der Interpellant mit der Antwort des Stadtrats nicht zufrieden und betonte, dass für ihn nicht zentral sei, bei welchem Anbieter die Stadt Wil ihre IT-Leistungen beziehe – zentral sei, dass dies zum wirtschaftlich günstigsten Preis erfolge.

Traktandum 31.10. Motion Kilian Meyer (SP) – Fair Trade Town Wil / Erheblicherklärung: Kilian Meyer reichte zusammen mit 21 Mitunterzeichneten eine Motion mit der Überschrift «Fair Trade Town Wil» ein. Der Motionär bezieht sich auf den Zweck-Artikel der neuen Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Diesem Bekenntnis könne die Stadt mit vertretbarem Aufwand Taten folgen lassen, indem sie den fairen Handel fördere, der für stabile Preise, soziale Arbeitsbedingungen und nachhaltige Anbaumethoden stehe – dies trage auch zum Image der Stadt Wil bei. In diesem Sinne beantragt der Motionär, dass der Stadtrat eingeladen wird, die Auszeichnung «Fair Trade Town» anzustreben, die nötigen Schritte zu prüfen und dem Parlament Bericht und Antrag zu erstellen.

Die Auszeichnung Fair Trade Town ist eine Kampagne von Swiss Fair Trade, dem Dachverband der Fair-Trade-Organisationen der Schweiz und wird unter anderem vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung unterstützt. Das Label ist eine Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich für den Fairen Handel engagieren. Der Stadtrat begrüsst die Aktivitäten der Swiss Fair Trade. Einiges wird in der Verwaltung und in der Stadt Wil bereits umgesetzt. Der Stadtrat hat schon im Jahr 2008 im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage von Michael Sarbach (GRÜNE prowil) ausgeführt, dass das Ziel des Stadtrats eine sukzessive Erhöhung des Anteils von Fair Trade-Produkten sei. Der Stadtrat empfahl den Departementen, Produkte aus fairem Handel oder der Stadt und Region Wil einzukaufen und zukünftig - sofern qualitative Kriterien ebenfalls erfüllt sind - Fair Trade-Produkte vermehrt zu berücksichtigen. Der Stadtrat wollte damit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand aktiv wahrnehmen. Bereits heute werden in der Stadt Wil in vielen Bereichen zertifizierte Produkte eingesetzt, beispielsweise beim Einkauf von Papier, Holz oder Kaffee. Für Sitzungen und dergleichen angebotenes Obst ist saisongerecht und Bananen weisen das Max-Havelaar-Zertifikat auf. Im Bereich Sport werden als Beispiel nur Fussbälle eingesetzt, welche unter fairen Arbeitsbedingungen (keine Kinderarbeit) gefertigt wurden. Beim Hauswirtschaftsunterricht, für Pausenkioske und bei den Tagesstrukturen wird auf den Einkauf von saisongerechten Produkten, wenn möglich aus der Region respektive bei den umliegenden Bauernhöfen, geachtet, zudem werden Fair Trade- und Bioprodukte berücksichtigt und im Unterricht wird auf die Besonderheiten von fairen Produktionsbedingungen eingegangen.

Da die Umsetzung vor allem die Verwaltungsebene betrifft, hat der Stadtrat den Motionär angefragt, ob er mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden ist, was dieser bejahte. Abschliessend bedankte sich der Motionär für die Bereitschaft des Stadtrats, sich dieser Thematik anzunehmen und in diesem Bereich aktiv zu nehmen, und zeigte sich mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Die FDP- und die SVP-Fraktion hielten fest, dass der Inhalt des Vorstosses und des Labels sicherlich begründet und sinnvoll seien – die Fraktion kritisiere denn auch nicht den Inhalt, sondern der Umstand, dass die Stadt Wil an einer gewissen „Zertifizitis“ leide: Für die Erlangung dieses zusätzlichen Labels werde ein grosser und unnötiger Aufwand betrieben – zumal aus der stadträtlichen Antwort ja ersichtlich sei, dass in der Stadt Wil bereits sehr viel in diesem Bereich getan werde. Man spreche sich daher gegen die vom Stadtrat beantragte Umwandlung des Vorstosses aus. Die Fraktion GRÜNE prowil unterstützte den Antrag des Stadtrats und betonte, wie wichtig es sei, in diesem Themenbereich aktiv zu werden respektive zu bleiben. Eine „Label-Jagd“ nur um noch eines Zertifikats willen werde nicht unterstützt – dennoch brauche es solche Labels, weil es insbesondere diese Label-Organisationen seien, welche verschiedene wichtige Themen aufbereiten, bekannt machen und auch umsetzen. *Der Antrag des Stadtrats auf Umwandlung der Motion in ein Postulat und Erheblicherklärung wurde mit 25 Ja- zu 16 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen, das Geschäft wird an den Stadtrat überwiesen.*

Nicht mehr behandelte Geschäfte

Aus zeitlichen Gründen wurden acht Traktanden nicht mehr beraten und auf eine spätere Sitzung verschoben:

- Traktandum 31.11. Motion Erika Häusermann (glp) – Schwerpunktklassen für MINT-Fächer an Wiler Schulen / Erheblicherklärung
- Traktandum 31.12. Interpellation Roland Bosshart (CVP) – Homeoffice – auch für Angestellte der Stadt Wil?
- Traktandum 31.13. Interpellation Norbert Hodel (parteilos) – Tertium AG

Ausführliche Informationen zur Parlamentssitzung: Die gesamte Parlamentssitzung mit allen Voten kann online nachgehört werden (<http://verbalix.stadtwil.ch>). Weitere Informationen zur Sitzung, Berichte und Anträge des Stadtrats, Berichterstattungen der vorberatenden Kommissionen sowie die parlamentarischen Vorstösse im Wortlaut sind ebenfalls online aufgeschaltet (www.stadtwil.ch/de/polver/stadtparlament/sitzung).

Kommissionsbestellung

An der heutigen Sitzung des Wiler Stadtparlaments wurden keine Mitglieder nicht ständigen Siebner-Kommissionen bekannt gegeben

Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung des Stadtparlaments wurde keine parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

Schluss der Sitzung

Präsidentin Christa Grämiger schloss die heutige Sitzung um 21.15 Uhr.